

# § 1 CV Begriffsbestimmungen

CV - Controllingverordnung 2013

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

## § 1.

Das Budgetcontrolling umfasst jene Maßnahmen, die die Steuerung der Mittelverwendung unterstützen. Es enthält:

1. 1.das Controlling der Finanzierungsrechnung,
2. 2.das Controlling der Ergebnisrechnung und
3. 3.die Darstellung der Vermögensrechnung.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)